

An alle Wanderwartinnen und Wanderwarte
der hessischen Vereine und Bezirke

FG Freizeit- und Kanuwandersport
Referent Wandersportwettbewerbe
Ulrich Karches


18.11.2000

Vereinsmeldebogen für die Wandersport-Wettbewerbe

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden,

bei der Bearbeitung der Vereinsmeldebögen ist mir erneut aufgefallen, daß es offensichtlich kleinere Verständnisprobleme beim Ausfüllen gibt. Anlässlich dieses Rundschreiben möchte ich versuchen, diese auszuräumen.

Prinzipiell ist der Vereinsmeldebogen dazu da, mir

- a) die Leistungen der Kanuten, die in dem betreffenden Jahr keinen Antrag auf ein WFA stellen, bekannt zu machen. Die Km-Zahlen übernehme ich nach Bearbeitung aller Anträge in die Wandersport-Kartei des HKV.
- b) einen schnellen Überblick über die, den Bestimmungen gemäß, erreichten WFA zu erhalten. Diese Zahlen werden an den DKV weitergemeldet und insofern ist es wichtig, schnell und richtig urteilen zu können, welche WFA von den Bezirkswanderwarten bestätigt wurden.

Neben der Tatsache, daß die Teilnehmer an den Wandersport-Wettbewerben in alphabetischer Reihenfolge in den Vereinsmeldebogen eingetragen werden sollen, geht es im Besonderen um 3 Felder, bei denen unterschiedliche Auffassungen bestehen.

- a) ‚im Sportjahr erworbenes WFA‘.
Hier sollten folgende Bezeichnungen aufgeführt werden:

- für Bedingungen nicht erfüllt,
- B1 für Bronze-Ersterwerb,
- BW für Bronze-Wiederholung,
- S für Silber,
- G für Gold, und
- Gnn für Gold, Sonderstufe nn.

Die Kennzeichnungen ‚Globus‘, ‚ICF nn‘ bzw. ‚Bronze nn nach Gold‘ sind nicht nötig.

Sehr wichtig hingegen sind die Kennzeichnungen -, B1 und BW, da ich aus den eingetragenen Kilometer-Zahlen keinesfalls erkennen kann, ob die Bedingungen

gänzlich (Gemeinschaftsfahrt?!) erfüllt sind. Des weiteren muß in der Meldung an den DKV zwischen Nichterfüllung, Ersterwerb und Wiederholung unterschieden werden.

Bitte beachten Sie, daß z.B. ein **„Gold 12“** nach den Bestimmungen nichts anderes als eine Bronze-Wiederholung (und dementsprechend als BW zu bezeichnen) ist.

b) **„Vereinswanderwart“**

Diese Spalte soll Namen, Anschrift und – wenn vorhanden – die Telefonnummer des Vereinswanderwartes in leserlicher Schrift enthalten. Diese Angaben benötige ich für eventuelle Rückfragen.

Wer will, kann hier zusätzlich gerne unterschreiben.

c) **„Bestellung von Ehrenzeichen bitte nur separat und“**

Diese Fußnote sollte aus folgenden Gründen beachtet werden:

- Wird die Bestellung trotzdem **„am Rand“** des Vereinsmeldebogens erfasst, geht die Lieferung in den seltensten Fällen mit den Fahrtenbüchern an den Verein zurück. Die Vereinsmeldebögen sind in meiner Bearbeitungskette **„das Letzte“**, und somit sehe ich die Bestellung erst dann, wenn die übrigen Unterlagen schon lange dem jeweiligen Verein wieder zurückgegeben wurden. Meist kostet dies den Verein unnötige Telefonate (weil die Ehrenzeichen vermisst werden) – und den Verband unnötiges Porto.
- Andererseits ist es so, daß die Kosten für die Abzeichen der WFA Bronze und Silber bekanntermassen der Verein des Aktiven trägt, dementsprechend kann ich - steht in der Spalte **„erworbenes WFA im Sportjahr evtl. „Bronze 1“** - ohne ausdrückliche Bestellung keine Ehrenzeichen zusenden. Manche Vereine vergeben keine Nadeln dieser WFA und einige Sportler wollen auch lieber ein Tuch- und/oder Folienabzeichen.

Bitte, benutzen Sie aus diesen Gründen wirklich ein separates Blatt für die Bestellung der Ehrenzeichen, Sie erleichtern mir sehr die Arbeit.

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle, daß für die WFA Gold und Gold Sonderstufen keine Bestellungen nötig sind. Die Ausnahme hierbei sind die sogenannten **„Ersatzlieferungen“**, z.B. für verlorene Ehrenzeichen, diese sollten allerdings mit Angabe des Namens bestellt werden.

Sollten noch Unklarheiten bestehen, stehe ich gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Hessischer Kanu-Verband
Referent Wandersport-Wettbewerbe

Ulrich Karches